



Arbeitszeiten: Beschäftigte sollen mitbestimmen

Arbeitszeiten: Beschäftigte sollen mitbestimmen
Zu den heute veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu Wunscharbeitszeiten sagte Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, am Mittwoch in Berlin: "Der Trend ist ungebrochen: Vor allem Frauen in geringfügiger Beschäftigung und in Teilzeit wollen ihre Arbeitszeit aufstocken. Insbesondere vollzeitbeschäftigte Männer wollen ihre Stundenzahl reduzieren. Wir brauchen mehr Arbeitszeitsouveränität, damit sich Beruf und Privatleben besser unter einen Hut bringen lassen. Dem stehen starre Arbeitszeitregeln und eine Präsenzkultur, die ihresgleichen sucht, entgegen. Dabei wollen alle Beschäftigten über Dauer und Verteilung ihrer Arbeitszeiten mitbestimmen. Ohne entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen wird sich in dieser Hinsicht aber nichts ändern: Der Rechtsanspruch auf Teilzeit muss gestärkt und auf alle Beschäftigten ausgeweitet werden. Die Betriebsgröße darf dabei keine Rolle spielen. Und wir brauchen einen gesetzlich geregelten Anspruch auf befristete Teilzeit, damit Beschäftigte ihre Arbeitszeit nach Bedarf auch wieder aufstocken können. Dann werden auch Männer sich trauen, in bestimmten Lebensphasen ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Auch die Unternehmen müssen sich bewegen. Wer den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern uneingeschränkte Flexibilität zugunsten des Betriebs abverlangt, der muss auch ihren berechtigten Wünschen nach mehr Zeitsouveränität gerecht werden. Unternehmen, die den Trend verschlafen, werden ihren Fachkräftebedarf langfristig nicht decken können."
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Telefax: 0049/30/24060-324
Mail: info.bvv@dgb.de
URL: <http://www.dgb.de> 

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u.a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.